

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 90.

Berlin, Mittwoch, 9. November 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Achtung! Gewerbegerichtswahl! — Ein Gedenktag.
— Verbändler als Streikbrecher. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Achtung! Achtung! Gewerbegerichtswahl!

Sonntag, den 13. November 1910, von
vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr,
findet

in Berlin

die Wahl der Beisitzer zum Gewerbe-
gericht statt.

Die Gewerksvereinsliste trägt die Nummer IV!

Kollegen, achtet darauf, daß Ihr
nur dieser Liste Eure Stimme gebt,
denn die Verteilung der Beisitzer
richtet sich nach der Stimmenzahl,
welche die an der Wahl beteiligten
Parteien erhalten haben.

Jede Stimme ist also wertvoll! Darum muß
jeder Gewerksvereiner wählen!

Ferner bitten wir die Kollegen, sich am Wahl-
tage dem Obmann ihres Bezirks oder dem Haupt-
wahlbureau zur Wahlarbeit zur Verfügung
zu stellen. Das Hauptwahlbureau be-
findet sich Greifswalderstr. 221-223.
Gewerksvereiner, welche sich am Wahltag dem
Hauptwahlbureau als Wahlfahrer zur Verfügung
stellen wollen, werden gebeten sich baldigst zu
melden.

Sorge auch jeder beizeiten für eine Wahl-
legitimation!

Diese ist vom Arbeitgeber oder vom zuständi-
gen Polizeirevier zu beschaffen. Wahlberechtigt
sind alle Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr
vollendet haben und in Berlin wohnen oder ar-
beiten. Arbeitslose sind gleichfalls wahl-
berechtigt, ebenso sämtliche Heimarbeit-
er, gleichviel, ob sie bei Innungs-
meistern arbeiten oder für außer-
halb der Innung stehende Firmen.

Zur nun jeder am Wahltag seine Pflicht!

Jeder Kollege muß wählen; eine
Kuxrede darf es nicht geben!

An einem solchen Tage darf keiner als Schlafmütze
zu Hause bleiben!

Unsere Stimmzettelverteiler
tragen als Abzeichen eine schwarz-
rot-goldene Rosette mit der Zahl IV.

Bitte darauf zu achten.

Auf zur Wahl!

Soziale Kommission der Gewerksvereine
Groß-Berlins.

N.O. 55, Greifswalderstr. 221-223.

Ein Gedenktag.

Die preussische Gesindeordnung feiert an
diesem Mittwoch ihren hundertsten Geburtstag. Am
9. November 1810 erließ der damalige König
Friedrich Wilhelm III. die „Gesindeordnung für
sämtliche Provinzen der preussischen Monarchie“
mit der strengen Mahnung an die Behörden und
Untertanen, „sich hiernach gebührend zu richten“.
Hundert Jahre sind wirklich ein schönes Alter, nicht
nur für die Menschen, sondern auch für die Ge-
setze. Sie müssen anderen Platz machen und des-
halb wünschen wir auch aufrichtigen Herzens, daß
das heutige Geburtstagskind, die preussische Ge-
sindeordnung, je schneller je lieber ihr Dasein be-
schließen und einem besseren, den modernen Zeit-
verhältnissen angepaßten Recht weichen möge.

Schon die Tatsache, daß man unter Gesinde
nicht allein die häuslichen Bediensteten, sondern
auch die Landarbeiter zu verstehen hat, zeigt, wie
unhaltbar unter den heutigen Zuständen die Be-
stimmungen der Gesindeordnung geworden sind.
Aber auch sonst sprechen sie aller modernen Anschau-
ung Hohn. Durch den Gesindevertrag wird das
Gesinde in die Hausgemeinschaft der „Herrschaft“
aufgenommen. Dadurch wird zwischen beiden
Teilen eine engere, persönliche Verbindung herbe-
geführt. Aus diesem Grunde wiederum ist das
Gesinde durch Gesetz verpflichtet, auch über den
Rahmen der Dienste hinaus, zu denen es ausdrück-
lich gemietet ist, andere häusliche Verrichtungen zu
übernehmen. Es ist ferner nicht allein bei Ausfüh-
rung der übernommenen oder aufgetragenen Ar-
beiten, sondern nicht minder in seinem außerdienst-
lichen Verhalten den Anordnungen und Befehlen
der Herrschaft unterworfen, der es Gehorsam, Ehr-
erbietigkeit und Treue schuldet.

Um das Gesinde zu seinen Pflichten anzuhalten
oder wegen deren Verablässigung zu bestrafen, hatte
die Herrschaft früher sogar ein körperliches Züch-
tigungsrecht. In den §§ 77 und 78 heißt es näm-
lich: „Reizt das Gesinde die Herrschaft durch un-
gebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbi-
gem von ihr mit Scheltworten oder geringen
Lätlichkeiten behandelt, so kann es dafür
keine gerichtliche Genugthuung fordern. Auch solche
Ausdrücke oder Sandlungen, die zwischen anderen
Personen als Zeichen der Beherabwürdigung aner-
kannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch
nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes
habe kränken wollen.“ Das Gesinde gilt also als
eine Klasse minderwertiger Menschen. Das in obig-
er Bestimmung zugelassene Züchtigungsrecht ist
allerdings durch das Einführungsgezet zum
Bürgerlichen Gesetzbuch beseitigt, in dem ganz all-
gemein angeordnet wird, daß den Dienstberechtigten
ein Züchtigungsrecht gegenüber dem Gesinde
nicht zukommt. Es bestehen jedoch unter den preu-
sischen Richtern noch Zweifel, ob sich diese Anord-
nung auch auf die „geringen Lätlichkeiten“ der Ge-
sindeordnung bezieht.

Für den Geist der Gesindeordnung sind über-
haupt die Vorschriften bezeichnend, die sich auf den
Einfluß der Herrschaft auf die sittliche Persönlich-
keit der Dienstboten beziehen. Die Herrschaft hat
das Recht und die Pflicht, durch Ermahnungen und
tadelnde Vorstellungen auf das Gesinde einzu-
wirken. Dieses soll andererseits seine Dienste treu,
fleißig und aufmerksam verrichten, sich allen häus-
lichen Einrichtungen und Anordnungen der Herr-
schaft unterwerfen und die Befehle der Herrschaft
und ihre Beweise mit Ehrerbietung und Beschei-
denheit annehmen. Das patriarchalische Verhältnis
kommt also hier in unerbittlichster Form zum
Ausdruck, und es ließe sich vielleicht noch nicht ein-
mal etwas dagegen sagen — abgesehen von der
ungleichen Verteilung der Pflichten und Rechte —

wenn die Herrschaft selbst stets auf so hoher sitt-
licher Stufe stände, daß sie dem Gesinde gegenüber
als Sittenrichter aufzutreten berechtigt wäre.

Was die Rechte anlangt, so hat das Gesinde
gegen die Herrschaft Anspruch auf Lohn, Kost und
Bewohnung. Die Forderung wegen rückständigen
Lohnes und Kostgeldes gehört zu den im Kontrakt
bedorzugten und bestgestellten Forderungen. Seine
Behandlung durch die Herrschaft soll eine dem en-
geren persönlichen Verhältnis, in dem es zu ihr
steht, angemessene sein. Nicht nur, daß ihm nichts
zugemutet werden darf, was strafbar ist oder gegen
die guten Sitten verstößt, soll die Herrschaft auch
nicht übermäßig schwere Arbeiten verlangen, deren
Ausführung die Kräfte des Gesindes übersteigen
und seine Gesundheit gefährden könnten. Sie hat
ihm die nötige Zeit zur Teilnahme an öffentlichen
Gottesdiensten zu lassen. Auch muß sie ihm, wenn
es erkrankt und die Krankheit nicht durch eigenes
Verschulden entstanden ist, Kur und Pflege im ein-
eigenen Hause oder in einer öffentlichen Heilanstalt
gewähren, ohne darum etwas am Lohn kürzen zu
dürfen.

Verläßt das Gesinde den Dienst vor Ablauf der
Dienstzeit ohne rechtmäßigen Grund, so kann es
durch polizeiliche Zwangsmittel zur Erfüllung
seiner Verpflichtungen angehalten werden und
verfällt außerdem in eine Geld-
oder Gefängnisstrafe. Die Herrschaft aber
kann in einem solchen Falle auf Wiederantritt des
Dienstes bestehen, oder das Gesinde entlassen und
auf seine Kosten Ersatz mieten. Entläßt umgekehrt
die Herrschaft ohne Grund vor Ablauf der Dienst-
zeit das Gesinde, so hat sie nur den vollen Lohn für
die Dienstzeit und Entschädigung für die nicht ge-
währte Kost und Wohnung zu zahlen.

Charakteristisch ist auch, daß bei entstehenden
Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde nicht
der Richter, sondern die Polizeibehörde zu-
ständig ist.

Uns kam es hier nur darauf an, einmal kurz
den Geist zu kennzeichnen, der die Gesindeordnung
durchweht. Dabei hätten wir noch manche Eigen-
art aufzählen können zum Beweise, daß dieses Gesetz
in unsere Zeitverhältnisse nicht mehr hineinpaßt
und unbedingt durch andere Vorschriften ersetzt
werden muß. Freilich so leicht wird das nicht sein.
Denn die Entscheidung darüber liegt beim preu-
sischen Landtage, dessen Zusammensetzung den
stärksten Rückhalt für die Gesindeordnung bildet.
Den preussischen Junkern sind die Zustände, wie sie
durch die Gesindeordnung geschaffen sind, gerade
recht. Wie mit dem Gesinde, so möchten sie am
liebsten mit dem ganzen Volke umspringen. Wer
deshalb ein besseres Gesinderecht schaffen will,
der muß den Hebel beim preussischen Landtage ansetzen
und durch ein besseres Wahlrecht eine andere Zu-
sammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses
herbeiführen.

Man hört in unserer Zeit so viele Klagen
über die Leutenot auf dem Lande und den
Mangel an Dienstoffoten. Liegt da nicht
der Gedanke nahe, daß diese gleichzeitigen Klagen
dieselbe Ursache haben? Sollten nicht die Bestim-
mungen der Gesindeordnung wesentlich mit dazu
beitragen, daß man sich in denjenigen Bevölke-
rungsschichten, aus denen sich sonst das Gesinde
rekrutierte, nach einem Erwerb umsieht, für den die
Gesindeordnung nicht in Betracht kommt? Gemiß
ist dieses Ausnahmegezet nicht der einzige
Grund für den Mangel an Gesinde, sicherlich aber
einer der wesentlichsten. Das sollten eigentlich auch
die Junker einsehen. Vielleicht tun sie es auch.
Aber anstatt das veraltete Gesetz zu beseitigen,
mühten sie es durch andere, die ebenso unzeitgemäß
sind, wie z. B. das Verbot der Freizügigkeit, stützen.

und für sich selbst unschädlich machen. Das wird ihnen nicht gelingen. Leider aber, wie gesagt, ist unter den jetzigen parlamentarischen Verhältnissen ebenförmig an eine wirkliche und durchgreifende Reform des Gesinderechts zu denken. Ohne Wahlrechtsreform keine Gesinderechtsreform. Deshalb muß uns auch der heutige Gedanktag eine Mahnung sein, in unseren politischen Organisationen unermüdet darauf hinzuwirken, daß der Kampf um ein besseres preußisches Wahlrecht bis zum Siege durchgeführt wird.

Verbändler als Streifbrecher.

Als Antwort auf den Vorwurf im „Vorwärts“, die Gewerkschaften in Stolp hätten Streifbruch getrieben, teilten wir in unserer letzten Nummer einen Vorgang mit, der sich bei der Berliner Firma Karl Flach abgepielt hat, wo die Metallarbeiterverbändler den schamlosesten Streifbruch begangen haben. Der „Vorwärts“ bemüht sich in seiner Sonntagsnummer, unsere Anschuldigung zurückzuweisen, in Wirklichkeit aber verstärkt er nur den Vorwurf, den wir erhoben haben. Schon der verhältnismäßig anständige Ton, den das sozialdemokratische Zentralorgan wider seine sonstige Gewohnheit anschlägt, läßt erkennen, daß die Herren kein gutes Gewissen haben, und der Inhalt der Darlegungen selbst zeigt ebenfalls, wie wenig Veranlassung die „Genossen“, sich als Moralprediger über andere aufzuspielen. Daß es dem „Vorwärts“ auch auf eine Handvoll Lügen nicht ankommt, sei nur nebenbei bemerkt.

Das Blatt stellt die Sache so dar, Wiesenthal habe,

„indem er sich und seine Organisation als die allein berechnigte Vertretung der Rohrlieger Berlins ausgab, einen Tarif mit dem Unternehmertum dieses Gewerbes abgeschlossen und mit diesem Vertrag war ein Arbeitsnachweis verbunden, der für das ganze Gewerbe obligatorisch sein sollte. Der den Nachweis nicht passierte, wurde oder sollte demnächst unter keinen Umständen eingestellt werden. Diese Rohlregel richtete sich vor allem gegen die große Zahl der dem deutschen Metallarbeiterverband treu gebliebenen Rohrlieger und Helfer. Sie sollten überhaupt keine Arbeit mehr erhalten oder durch Hunger gezwungen werden, sich dem Wiesenthal'schen Verbands anzuschließen.“

Weiter wird dem Wiesenthal'schen Verbands der Vorwurf gemacht, er habe eine Art schwarze Liste geführt, auf der die dem Deutschen Metallarbeiterverbände angehörenden Rohrlieger verzeichnet waren, um sie aus der Arbeit zu drängen. Das Verhalten des Wiesenthal'schen Verbandes wird vom „Vorwärts“ als „terroristisches Spiel“ bezeichnet.

Mehreren Unternehmern sei die Art und Weise, wie auf dem Nachweis gewirtschaftet wurde, unangenehm gewesen. Auch die Zentralbelegungs-firma Flach gehört zu diesen Unternehmern. Sie sei aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten und damit auch aus dem Nachweis, aber nicht, um unter dem Tarif zu zahlen oder um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, sondern weil sie mit der Wiesenthal'schen Organisation nichts mehr zu schaffen haben wollte. Deswegen hätten die Wiesenthaler die Sperre über die Firma verhängt. Die Firma habe dann beim Deutschen Metallarbeiterverband angeknüpft, um Arbeitskräfte zu erhalten und sie auch bekommen, nachdem man sich überzeugt hatte, daß die Firma nicht unter Tarif zahle und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch sonst keinen Grund zur Klage boten.

Diese Darstellung stimmt nicht ganz. Zunächst sei festgestellt, daß auch der Metallarbeiterverband Gelegenheit gehabt hatte, den zwischen den Unternehmern und dem Wiesenthal'schen Verbands abgeschlossenen Tarif mit zu vereinbaren. Das tat er aber nicht, obgleich seine Mitglieder in der Minderheit waren, um nachher Gelegenheit zu haben, Wiesenthal in den Rücken zu fallen. Die Firma Flach hat auch keineswegs die tarifmäßigen Löhne bezahlt, sondern Arbeiter unter dem Tarif entlohnt. Diese Laffade ist mit der Hauptmasse gewesen, weshalb von den Wiesenthalern die Sperre verhängt wurde. Trotzdem hat sich die Berliner Verwaltung des Metallarbeiterverbandes nicht gescheut, Arbeitswillige zur Firma Flach zu schicken, obgleich ihr die Verhältnisse ganz genau bekannt waren. Ihr kam es einzig und allein darauf an, den Wiesenthal'schen Verband klein zu kriegen, und dazu erschein ihr kein Mittel zu schlecht. In diesem Falle haben die Verbändler also den schamlosesten Streifbruch getrieben. Dagegen kann der „Vorwärts“ schreiben, was er will. Und wir behaupten, daß er die beschriebene Darstellung in seiner Sonntagsnummer direkt wider besseres Wissen geschrieben hat.

Aber nehmen wir einmal an, es wäre alles wahr, was am Sonntag im „Vorwärts“ stand,

dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Blatt für die „Genossen“ Rechte in Anspruch nimmt, die man andersdenkenden Arbeitern unter allen Umständen vorzuenthalten sucht. Wie war es denn in Hamburg? Dort suchten die „Genossen“ den Arbeitsnachweis im Holzgewerbe allein in Besitz zu nehmen. Kein Arbeiter sollte Stellung finden, der nicht den Nachweis des Holzarbeiterverbandes passierte hätte. Diese Maßregel richtete sich, um mit obigen Worten des „Vorwärts“ zu reden, gegen die große Zahl der Gewerkschaften. „Sie sollten überhaupt keine Arbeit mehr erhalten oder durch Hunger gezwungen werden, sich dem Holzarbeiterverbände anzuschließen.“ Der „Vorwärts“ nimmt für die Minderheit das Recht in Anspruch, sich dagegen zu wehren, also hatten auch unsere Kollegen in Hamburg keine Veranlassung, die Arbeit bei der Firma Steinway u. Sons abzulehnen, die, wie im Berliner Falle die Firma Flach, sich ihre Arbeitskräfte da besorgte, wo es ihr paßte.

Auch an die Vorgänge, die sich im Schweizer Brauergewerbe abgepielt haben, sei bei dieser Gelegenheit erinnert. Der sozialdemokratische Lebens- und Genussmittelarbeiterverband wollte in einem Tarifvertrag die Bestimmung aufgenommen haben, daß die Unternehmer nur solche Arbeiter einstellen dürften, die diesem Verbands angehörten. Die Einstellung sollte nur durch Vermittlung seines Arbeitsnachweises erfolgen dürfen. Als nach Ablehnung dieses „terroristischen Spiels“ durch die Unternehmer die „Genossen“ in den Streit traten, die nichtsozialdemokratischen Arbeiter aber, die man brotlos machen wollte, weiter arbeiteten, da erhob sich ein Blutgeheil der „Genossen“ über diese „Streifbrecher“. Dabei haben sie nichts anderes getan, als was der „Vorwärts“ bei den Metallarbeiterverbändlern in Berlin so nachsichtig entschuldiget.

Diese Feststellungen mußten noch einmal gemacht werden, um zu zeigen, wie wenig auf die Vorwürfe zu geben ist, die bei allen möglichen Gelegenheiten gegen uns von der sozialdemokratischen Presse erhoben werden. Wehren sich unsere Kollegen dagegen, daß die „Genossen“ sich ein Arbeitsmonopol sichern wollen, so wird das auf jener Seite Streifbruch genannt. Tun die Verbändler aber, was sie in der Minderheit sind, daselbe, dann deckt man darüber den Mantel sozialistischer Liebe und entschuldigst sie, weil sie sich doch nicht brotlos machen lassen können. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Das sollen sich auch die „Genossen“ merken. Und wenn die Herren wieder einmal versuchen sollten, ähnlich wie in Hamburg oder in der Schweiz durch ihren Terrorismus die Gewerkschaften brotlos zu machen, dann werden wir wiederum so handeln, wie wir es in den beiden Fällen getan haben. Und rechtfertigen werden wir dann unsere Haltung mit den Grundsätzen, die der „Vorwärts“ für den Metallarbeiterverband ins Feld führt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 8. November 1910.

Auf zur Organisation! So betitelt sich ein neues Flugblatt, das der geschäftsführende Ausschuss herausgegeben hat. Dasselbe wird den Ortsverbänden zur Verfügung gestellt werden und soll durch sie unter Mitwirkung der beteiligten Ortsvereine in ganz Deutschland zur Verbreitung kommen. Nähere Anweisungen werden in einem besonderen Aufschreiben erteilt, das im Laufe dieser Woche zur Verfügung gelangt. Für die Verteilung des Flugblattes müssen sich möglichst viele Kollegen ehrenamtlich bereit erklären. Im Gebiete des Ortsverbandes muß das Flugblatt an einem Tage in jede Arbeiterfamilie gebracht werden. Es ist deshalb zweckmäßig, sofort in allen Ortsverbänden eine Ausschussung oder eine kombinierte Sitzung aller Ortsvereinsvorstände einzuberufen, damit der Verteilungsplan und die Anzahl der benötigten Flugblätter festgelegt werden kann. Es ist selbstverständlich, daß da, wo ein Ortsverband nicht besteht, die einzelnen Ortsvereine sich an der Agitation ebenfalls beteiligen müssen. Auch sie müssen im Verbandsbureau die Anzahl der Flugblätter, die sie gebrauchen, angeben.

Um die Agitation auch wirklich erfolgreich zu gestalten, ist auf der zweiten Seite des Flugblattes ein freier Raum gelassen, auf dem die Adressen sämtlicher am Orte befindlichen Ortsvereine abgedruckt werden müssen. Für die übrigen Verufe ist die Adresse des Ortsverbandes anzugeben.

Verbandskollegen und -Kolleginnen! Die Zeit für die Agitation ist außerordentlich günstig. Das Flugblatt, das Euch zur Verfügung gestellt wird, wird seine Wirkung nicht verfehlen, wenn für so-

fortige Verteilung gesorgt wird. Darum auf, alle Mann! Niemand darf sich der Arbeit für unsere gute Sache jetzt entziehen.

Stellung zur Reichsversicherungsordnung haben noch die Ortsverbände Düren, Iserlohn, Karlsruhe, Reggen, Quedlinburg, Spandau und Völschau genommen. Der Ortsverband Pippstadt hat zwei Versammlungen, in Pippstadt und in Warstein, abgehalten. Wir schließen damit die Liste, nachdem der Termin, bis zu welchem die Berichte eingesandt werden sollten, längst überschritten ist. Erfreulicherweise ist die Zahl der Ortsverbände, die sich mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigt haben, eine recht stätliche gewesen. Immerhin aber hätte sie noch größer sein können. Soffentlich gelingt es noch in letzter Stunde, wenigstens einige von den angeregten Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen!

Zur Fleischsteuerung haben auch in den letzten Wochen zahlreiche große Gemeinden Stellung genommen. Leider sind ihre Bemühungen, namentlich soweit preußische Kommunen in Betracht kommen, nicht von Erfolg gekrönt gewesen. So hat jetzt die Stadt Essen auf ihre Eingabe vom preußischen Landwirtschaftsminister eine Antwort erhalten, in der die Öffnung der Grenzen aus veterinärpolizeilichen Gründen als unmöglich hingestellt wird. Die Fleischfuhr sei ohnehin ziemlich lebhaft. (?) Die Herabsetzung der Eisenbahntarife würde keine nennenswerte Ermäßigung des Fleischpreises zur Folge haben. Etwas mehr Einsicht scheint man in Baden zu besitzen. Auf Anregung des Ministers v. Bobmann hat sich die dortige Regierung entschlossen, die Zufuhr von französischem Schlachtwieh zweimal in der Woche zu den Viehmärkten in Mannheim und Karlsruhe zuzulassen. Man hofft, daß diese Zufuhr später auch nach anderen Märkten gestattet werden wird.

Die Beratungen über die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten haben am Freitag im Reichsamt des Innern begonnen. Man rechnet damit, daß die Vorlage noch im Laufe dieses Monats an den Bundesrat, und wenn irgend möglich auch noch vor den Weihnachtstagen an den Reichstag gelangen wird. Die erste Lesung der Vorlage könne dann unmittelbar nach den Weihnachtstagen stattfinden. Es wird auch erwartet, daß die Kommissionsberatungen und die Besungen im Plenum nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen werden, weil der Entwurf in allen wesentlichen Teilen auf der Denkschrift des Reichsamts des Innern beruht, deren Grundzüge von fast allen Parteien des Reichstages gebilligt sind. Die Korrespondenz, die diese Mitteilungen macht, fügt hinzu, daß man mit Sicherheit auf die Verabschiedung der Vorlage in der bevorstehenden Reichstagsession rechnen könne.

Daß die Pensionsversicherung der Angestellten noch in dieser Session erledigt werden soll, ist uns gewiß recht. Wir bedauern nur, daß es nicht gelingen soll, diese Versicherung durchzuführen im Anschluß an die Reform der Invalidenversicherung. Ein Ausbau derselben hätte zweifellos nicht nur im Interesse der Angestellten, sondern auch der Arbeiter gelegen, denen durch eine Sonderversicherung auf lange Zeit hinaus die Aussicht genommen ist, sich in höheren Stufen zu versichern, als es nach den jetzigen Bestimmungen der Invalidenversicherung möglich ist.

Mit der Reform des Arbeitsrechts, wie sie vom Stadtrat Dr. Fleisch vorgeschlagen worden ist, beschäftigt sich in letzter Zeit die Öffentlichkeit in verstärktem Maße. Vor kurzem konnten wir mitteilen, daß der schlesische Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei in einer Entschließung sich dafür ausgesprochen hat, die Parteileitung möchte die Gelegenheit weiter betreiben. In letzter Zeit haben sich auch hervorragende Sozialpolitiker und Parlamentarier in der Tagespresse mit der Reform des Arbeitsrechts beschäftigt und sich durchgängig aufstimmend zu den Vorschlägen von Dr. Fleisch äußert. Eine bemerkenswerte Rundgebung in diesem Sinne veranstaltete vergangene Woche auch der Freisinnige Arbeiterverein zu Leipzig. Als Redner war Stadtrat Dr. Fleisch selbst gewonnen, der in einem Vortrage „Die Reform des Arbeitsrechts und die politischen Parteien“ erörterte. Seine Ausführungen bewegten sich natürlich in dem Rahmen seines auf unserem Verbandstage gehaltenen Vortrages und wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer Ansprache wurde eine Entschließung angenommen, in der sich die Verammelten der Resolution des 18. Verbandstages der Deutschen Gewerkschaften angeschlossen, die bekanntlich die Umänderung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis zu einem

Denkt an die Gewerbeberichts Wahl in Berlin!

Werbt unermüdet Stimmen für

Liste 4.

Rechtsverhältnis als die Grundlage der Gewerbevereine fordert. Auch diese Versammlung richtete an die Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei die Mahnung, eine energische Tätigkeit im Sinne der von Dr. Fleisch aufgestellten Einzelforderungen zu entfalten.

Auch in einer von der jungen Volkspartei Stuttgart in Cannstatt abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher Kollege Fuchs-Cannstatt über die Reform des Arbeitsrechts sprach, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 2. November in Cannstatt tagende Versammlung der jungen Volkspartei Stuttgart hat nach dem Referat des Parteifreundes Fuchs-Cannstatt die Überzeugung gewonnen, daß unter heutigem Arbeiterrecht einer Reform dringend bedürftig ist. Sie begrüßt die Anregung des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden und empfiehlt die von Dr. Fleisch-Frankfurt aufgestellten Thesen der Gesamtvereinigung zur eingehenden Berücksichtigung und Beratung.“

Die Sache ist also im Fluß, und daß sie nicht wieder zur Ruhe kommt, dafür wird eine aus Vertretern aller Gewerbevereine und dem geschäftsführenden Ausschuß gebildete Kommission sorgen, die sich beschäftigt mit der Beratung über die Mittel und Wege, wie die Reformvorschlüsse von Fleisch in die Tat umgesetzt werden können.

Arbeiterbewegung. Der Kampf in der Schuher- und Bijouterieindustrie ist in ein neues Stadium eingetreten. Nachdem die Fabrikanten am vergangenen Sonnabend dem ersten Teil der Arbeiter gekündigt haben, soll am 12. November der Rest der Arbeiter ausgespart werden, und zwar will man sich nicht auf die fettenarbeiter beschränken, sondern auch die ganze übrige Bijouterie in den Kampf mit hineinziehen. — Auch in der deutschen Schuhindustrie droht eine allgemeine Aussperrung. Wie wir bereits mitgeteilt haben, streiken in mehreren Schuhwarenfabriken Dresden's die Arbeiter. Die betreffenden Firmen haben sich an den Verband der deutschen Schuhwaren- und Schäftefabrikanten gewandt, dessen Schiedsgericht sich auf die Seite der Unternehmer gestellt und die nachgeforderte Unterstützung versprochen hat. Ob der Antrag auf allgemeine Aussperrung der organisierten Schuhmacher in ganz Deutschland zur Durchführung gelangt, will uns noch zweifelhaft erscheinen. Würde die Drohung wahrgemacht, so würde damit in der Schuhindustrie ein Kampf entfesselt werden, wie sie ihn noch nicht erlebt hat. Öffentlich gelangt es, noch in letzter Stunde eine Einigung herbeizuführen. — Der Kampf in der Wäschebranche von Bielefeld dauert fort. Mehrere Berliner Firmen lassen Streikarbeit anfertigen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen mögen darauf achten. — In Welten ist es den streikenden Köpfen gelungen einen Tarifvertrag abzuschließen, der bis zum 1. Oktober 1912 läuft. Die Wöhne haben darin eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Der Streik der Bergleute in Südwales hat noch größere Ausdehnung gewonnen. Die Erbitterung unter den Ausständigen hat einen außerordentlich hohen Grad erreicht und zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei geführt. — Der Streik der Gedächtnisarbeiter in New York dauert an. Ein großer Teil der Roschens-Kutscher hat sich ihnen angeschlossen, und die Bewegung droht sich auf alle Fuhrleute auszudehnen. — Die Kapitäne der Österreichisch-Amerikanischen Schiffsahrtsgesellschaft in Trieste waren mit ihren Arbeitsverhältnissen unzufrieden und drohten in den Streik zu treten. Dadurch, daß die Gesellschaft entgegenkommen zeigte, konnte der Kampf vermieden werden.

Zur Frage der Konkurrenzklause hat auch das Gesamtcollegium der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel in seiner letzten Sitzung Stellung genommen. Ein Antrag der Vertreter der Privatagente, die Konkurrenzklause überhaupt zu beseitigen, und falls dies nicht angehe, sie nur auf ein Jahr zuzulassen, wobei während dieses Jahres das ganze Gehalt weiterbezahlt werden müsse, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, wonach die Entschädigung im ersten Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses ein Viertel, im zweiten Jahre ein Drittel und später die Hälfte der Bezüge betragen soll. Das wäre noch ungünstiger als die Vorschläge des preussischen Handelsministers, der

für das dritte Jahr das volle Gehalt als Entschädigung festgesetzt wissen wollte. Ein Arbeitervertreter hatte den Antrag gestellt, den Arbeitern gegenüber die Konkurrenzklause ganz zu verbieten; auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Wegen die Auffassung, daß eine Ausdehnung der Bestimmungen über die Konkurrenzklause auf alle gewerblichen Arbeiter wünschenswert sei, um die Arbeiter desjenigen Gewerbeszweiges wie die Angestellten teilhaftig werden zu lassen, erhoben sich keine Widersprüche.

Dresdener Wohnungspolitik. Wie in den übrigen Großstädten, besteht auch in Dresden ein ständiger Mangel an kleinen Wohnungen. Nach den Schilderungen der dortigen Stadtkommission müssen in manchen Stadtteilen geradezu furchterliche Zustände herrschen. Denn Hunderte von armen Familien müssen eine Wohnung entbehren. Etwa 200 Mütter haben sich genötigt, mit zahlreichen Kindern in einem Frauenasyl eine Zuflucht zu suchen. In den billigen Werbergen ist alles überfüllt. Manche Kinderreiche Familien führen ein so jämmerliches Wanderleben, weil sie keine ständige Wohnung finden können.

Die Ursachen für diese traurigen Erscheinungen liegen zum Teil darin, daß man es seit Jahren versäumt hat, Kleinwohnungen zu bauen. Auch der starke Zuzug von Arbeiterfamilien, die im Hinblick auf die im nächsten Jahre in Dresden stattfindende internationale Hygieneausstellung lohnende Beschäftigung zu finden hofften, hat seinen Teil zu dem Elend mit beigetragen. Wie groß das Elend ist, zeigt am besten die Tatsache, daß selbst die Hausbesitzer-Organisation den Mangel an Kleinwohnungen zugibt und in ihrem Widerstand gegen eine großzügige Wohnungspolitik nachläßt. Die Stadtverwaltung kann sich natürlich dem Wohnungselend gegenüber nicht verschließen, und so hat denn der Rat der Stadt Dresden zunächst eine Reihe von Maßnahmen angeordnet, die in ihrer Gesamtheit wohl dazu beitragen werden, die Wohnungsnot wenigstens etwas zu mildern. Als augenblickliche Hilfe ist dem Armenamt, das für die Unterbringung vieler Familien zu sorgen hat, eine Anzahl städtischer Gebäude mit zahlreichen Räumen zur Verfügung gestellt worden. Die städtischen Baubehörden haben ferner den Auftrag erhalten, die private Errichtung von Kleinwohnungen in jeder Hinsicht zu fördern und zu beschleunigen. Für die außerordentliche Belebung derartiger Bauten sollen größere Mittel aus Sparfahrgeldern zur Verfügung gestellt werden. Bei der Durchführung der städtischen Wohnungsordnung will man außerdem, so lange dieser Wohnungsmangel besteht, noch größere Rücksicht üben als bisher.

Die schlimmsten Wirkungen der Wohnungsnot werden, wie gesagt, dadurch wohl etwas abgemildert. Deshalb verdienen die Maßnahmen auch in anderen Großstädten, wo ähnliche Zustände herrschen, beachtet zu werden.

Ein starkes Stück! Welcher Unfug mit dem Begriff der Gewöhnung in der Unfallversicherung getrieben wird, zeigt folgender Vorfall: Die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft beauftragte beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Dresden für einen vollständig erblindeten Arbeiter die Verabreichung der Sillflokentente von 80 Prozent des Arbeitsverdienstes auf die gewöhnliche Vollrente, d. h. von 66 Prozent des Arbeitsverdienstes mit der Begründung, es sei Gewöhnung an die Erblindung eingetreten. Diese Behauptung stellte die Berufsgenossenschaft auf, obgleich der Gemeindevorstand im Aufenthaltsorte des Unglücklichen ein Gutachten abgegeben hatte, daß der Blinde den größten Teil des Tages trübsinnig und zu jeglicher Arbeit unfähig in seiner Wohnung zubringe und dann wieder stundenlang vor seinem Häuschen stehe, verzweiflungsvoll das Sonnenlicht suchend. Die Berufsgenossenschaft ließ sich bei ihrem Vorgehen davon leiten, daß der Unfall schon vier Jahre zurückliege und das Reichsversicherungsamt selbst früher schon, den Eintritt einer gewissen Arbeitsfähigkeit für möglich gehalten habe. Das Schiedsgericht lehnte jedoch den Antrag der Berufsgenossenschaft ab und beurteilte sie zur Weitergewährung der Rente, da der Nachweis einer Gewöhnung an die Erblindung nicht erbracht sei. Das Gegenteil sei erwiesen. Deshalb lehnte das Schiedsgericht auch den weiteren Antrag ab,

nach eine besondere Auskunft von einer Blindenanstalt einzuholen. Die Berufsgenossenschaft jedoch will sich mit dem Urteil nicht zufrieden geben, sondern sich noch an das Reichsversicherungsamt wenden. Soffentlich erfährt sie dort dieselbe Abweisung. Der Fall zeigt aber, wie rücksichtslos, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, die Berufsgenossenschaften vorgehen, wenn es gilt, den armen Verunglückten ein paar Groschen abzuknapsen.

Worte und Taten stehen namentlich bei Staatsmännern häufig im scharfen Widerspruch. Vor einigen Tagen hat der bayerische Ministerpräsident, Frhr. v. Bode m i l l, gelegentlich der Einweihung des neuen Handelskammergebäudes in Nürnberg eine Rede gehalten, in der er begeistert Handel und Industrie feierte, denen die bayerische Staatsregierung ihre Unterstützung gern gewähre. Dazu hat die „Frankf. Ztg.“ aus bayerischen Industriekreisen eine Zuschrift erhalten, die in dieser Beziehung interessant ist. Der betreffende Industrielle fragt nämlich, worin denn diese Unterstützung des Handels und der Industrie bestehe.

„Ist diese Unterstützung vielleicht zu finden in billigen Frachttarifen für Kohlen oder für Eisen, oder in einem, den Interessen von Handel und Industrie dienenden Berg- und Wasserrecht? Ist diese Unterstützung vielleicht zu finden in den neuen Steuererlassen, die für Handel und Industrie unheilvoll wirken müssen? Daben wir im Sinne dieser Unterstützung eine von der Regierung erfolgte Bekämpfung des Brot- und Fleischwuchers, der Lebensmittelerhöhung überhaupt als der Hauptursache der fortgesetzten auf Handel und Industrie herantretenden Forderungen auf Erhöhung der Arbeitslöhne und Gehälter, zu verzeichnen?“

Der bayerische Industrielle glaubt diese Fragen alle verneinen zu müssen. Allerdings ein Teil der Industrie habe sich der Unterstützung der Regierung zu erfreuen: das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat und der Stahlwerkverband.

„Mit dem Kohlenyndikat hat die bayerische Staatsregierung bezw. das Verkehrsministerium Kohlenlieferungsverträge für die bayerischen Staatsbahnen zu Preisen abgeschlossen, die von denjenigen, die Sphindat und Verband dem Ausland zugehenden haben, durch ihre außerordentlich hohe Höhe sich auszeichnen. Während die bayerischen Staatsbahnen nach verbürgten Angaben Auströsel franks Ostloosburg zu 145 M. den Wagon gekauft haben, hat das gleiche Sphindat nach feinerzeitigen Berichten der „Frankfurter Zeitung“ an die französischen Ost- und Westbahnen franks Antwerpen zu 90 M. den Wagon verkauft. Der Stahlwerkverband hat dringende Schienen an sämtliche deutsche Regierungen zu 120 M. den Wagon verkauft, während gewöhnliches Stabeisen, wahrscheinlich auch Schienen, um jene Zeit nur zu 90 bis 100 M. den Wagon abgeschlossen worden sein sollen. Rechnet man, daß die bayerischen Staatsbahnen allein zwischen 1—1,2 Mill. Tonnen Auströsel für das Jahr beziehen, also gegenüber dem Auslande rund 6 Millionen Mark zuviel bezahlt haben, und fügt man diesem Ergebnis den an den Stahlwerkverband bezahlten Lieferpreis hinzu, so liegt für jeden, der halbwegs rechnen kann, auf der Hand, daß der zwanzigprozentige Steuerzuschlag nicht notwendig gewesen wäre, wenn die bayerische Staatsregierung ebenso billig wie das Ausland hätte kaufen können.“

Mit Recht wird dem noch hinzugefügt, daß über diese Gruppe der Industrie auch die Reichsregierung ihre schützende Hand hält. Davon aber hat die Industrie im allgemeinen keinen Vorteil. Eine solche Politik bedeutet vielmehr die Bevorzugung einer kleinen Interessenten-Gruppe auf Kosten der Allgemeinheit und ist durchaus nicht zu billigen. Der bayerische Industrielle hat deswegen durchaus recht, wenn er verlangt, daß die Herrn Minister anstatt schöne Reden zu halten, endlich einmal Taten zeigen. Das gilt nicht allein für Bayern. Das gilt auch für andere Bundesstaaten und insbesondere für die Reichspolitik.

Das neue Kabinett Briand ist gebildet. Für sämtliche Ressorts sind die leitenden Männer gefunden. Bemerkenswert ist, daß Millerand die Annahme eines Ministerpostens abgelehnt hat, und zwar deshalb, weil Briand entschieden eine Einschränkung des Streikrechts der staatlichen Angestellten vorzunehmen gewillt ist. Alle Minister haben zu diesem Plane ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben müssen. Zu der Einführung von Schiedsgerichten, ähnlich wie sie in Canada bestanden, konnte sich Briand trotz warmer Befürwortung durch Millerand nicht verstehen. Die neuen

Männer des Kabinetts Briand werden nicht gerade als starke Persönlichkeiten beurteilt, so daß Briand aller Wahrscheinlichkeit nach mit ihnen ein leichtes Spiel haben wird. Fraglich ist allerdings, ob auch die Deputiertenkammer auf die Dauer sich die Herrschaft Briands gefallen lassen wird.

Fritz Reuter. Der große Mecklenburger, der durch seinen Humor und seine gemüthlichen Dichtungen schon so vielen über schwere Stunden hinweggeholfen hat, wurde am 7. November 1810 geboren. Der Montag war also sein hundertster Geburtstag. Als Guldigung für den volkstümlichen Dichter soll ein Fritz Reuter-Nationalmuseum gegründet werden. Es hat sich ein aus den angesehensten Männern bestehendes Komitee gebildet, das diesen Plan zur Durchführung bringen will. Das Unternehmen erfordert natürlich beträchtliche Geldmittel. Deshalb hat man sich auch an die Presse gewandt, um weitere Kreise dafür zu interessieren. Mit Rücksicht auf die Volkstümlichkeit Fritz Reuters geben wir gern von diesem Plan Kenntnis, wenn wir uns auch bewußt sind, daß unter den herrschenden Verhältnissen die Arbeiter nicht in der Lage sind, nennenswerte Beiträge zu liefern. Sollte sich trotzdem in unseren Reihen der eine oder der andere zu einer Spende bereit finden, so möge er sie an die Reichsbank oder eine ihrer Zweiganstalten auf Girokonto „Reuter-Nationalmuseum“ einfinden.

Die 423. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 13. November, abends 7 Uhr, in der Singakademie statt. Herr Matthias von Erdberg wird rezitieren über „Enoch Arden“, Dichtung von A. Tennyson. Melodramatische Klavierbegleitung von Richard Strauß. Außerdem werden an diesem Abend mitwirken: Fräulein Cecilie Simson (Gesang), Fräulein Eugenie Stolz (Violoncello), Herr Gustav Ernst (Klavier).

Gewerkvereins-Teil.

8 Breslau. Im großen Saal des „Kronprinsen“ fand am 2. Oktober eine vom Ortsverband einberufene Versammlung statt, in welcher der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt-Berlin über „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“ sprach. Der Redner behandelte den Zielspalt, der innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung zu verzeichnen sei und nur auf die Verschiedenartigkeit der Weltanschauung zurückzuführen wäre. Partei und Gewerkschaften könnten heute nicht mehr eins sein; die Parteien fordern das politische Recht und die gewerkschaftlichen Organisationen verlangen, außer materiellen Erzeugnissen, das Mitbestimmungsrecht beim Arbeitsprozeß und die Anerkennung des Arbeiters in rechtlicher Beziehung. Die Lohnfragen der Arbeiterklasse haben aber auch mit dem Christentum nichts zu tun; deshalb sollten die Arbeiterorganisationen auch die religiösen Fragen bei ihren Beratungen ausschalten und den religiösen Vereinen überlassen. Als die Gewerkschaft, das Freizügigkeitsgesetz und das Koalitionsrecht gegeben wurden, gab es noch keine sozialistische Partei, diese Rechte seien Erzeugnisse der Liberalen; aber nach Verlauf von 40 Jahren und

bei einer großen sozialistischen Partei scheinen diese Gesetze gefährdet zu sein. Will die deutsche Arbeiterklasse mehr in kultureller, sittlicher und materieller Beziehung erreichen, so muß eine größere Duldsamkeit Platz greifen, die Arbeiterklasse muß versuchen, sich gegenseitig zu verständigen, sich kennen und verstehen zu lernen. Scheiden alle Organisationen das Nebenfächliche aus, verfolgen sie nur das Wirtschaftsprinzip und die Forderung der Arbeiterklasse, so müssen sie sich auf dem Boden der Gewerkschaften zusammenfinden und erst dann wird diese Arbeit zum Wohle der Arbeiterfamilien Segen bringen.

In der lebhaften Diskussion ergriff auch der Kollege Hartmann-Berlin das Wort und forderte unter Hinweis auf die wirtschaftlichen Kämpfe des letzten Jahres ein einiges Vorgehen der Arbeiterklasse in allen wirtschaftlichen Fragen. Die Probleme der Weltanschauung müssen außerhalb der Arbeitervereine in den politischen und religiösen Organisationen erledigt werden. Auch die übrigen Diskussionsredner äußerten sich in zustimmendem Sinne. Die Ausführungen zweier Redner, die eine abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht hatten, wurden vom Kollegen Goldschmidt im Schlußwort widerlegt, der unter Betonung der zwingenden Macht der Tatsachen die Hoffnung aussprach, daß der religiös neutralen, parteipolitisch unabhängigen einheitlichen Organisation aller Arbeiter die Zukunft gehört.

Verbands-Teil.

Frauen-Bezirksklasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (G.D.) Mitteilung über eingelaufene Beiträge.

Monat September 1910.

Banahauswarter: Einzelmitglied 1705 2,08. Bremer: Braunshweg 648. Fabrik- und Handarbeiter: Eberbach 16,25. Graphische Berufe und Maler: Chemnitz 7,93. Kaufleute: Einzelmitglieder 2205 2,08, 3228 1,17, 3705 1,20. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Einzelmitglieder 2624 1,86, 3286 2,34, 1605 + 1935 7,02. Forgeknecht: Annaburg 3,84, Einzelmitglieder 1762 2,08, 512 0,78. Schneider: Wertheim 8,72, Berlin I 0,25. Schuhmacher und Lederarbeiter: Weisenfels 0,50, Einzelmitglieder 2842 1,17, 1209 4,68, 810 2,08. Textilarbeiter: Forst 22,20, Weihen 0,25, Sommerfeld 15,08, Jagen 2,34. Köpfer: 2850 1,04, 360 1,04.

Summa 114,46 Mark. Berlin, im November 1910. R. Klein, Hauptkassierer. J. Neufeldt, Haupt-Kontrollleur.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 9. November, Vortrag des Kollegen Lewin: „Die Entstehung und Entwicklung der gelben Gewerkschaften“. Bitte willkommen. — Gewerkschafts-Kleiderstafel (G.D.). Sonnabend, 12. Nov., abds. 8 Uhr, 10-jähriges Stiftungsfest im Verbandshaus Greifswalderstr. 221/23. Regere Beteiligung erwünscht. — Sonnabend, 12. November. Maschinenbau- u. Metallarbeiter I. Abds. 8 Uhr, Versammlung mit Damen bei Melcher, Bergstr. 69. Vortrag des Herrn Janßen über: „Schuldbitter“. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Abds. 8 Uhr, Versammlung mit Damen Fruchtstr. 36 a. I. Mitteilungen. II. Monatsbericht. III. Vortrag des Kollegen Goldschmidt: „Die sozialen Einrichtungen der Stadt Berlin“. Anschließend II. Konzert-Abend und Tanzfrühstück. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abds. 8 Uhr, Versammlung

im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221-23. Vortrag des Verbandskassierers Kollegen Kur. Klein über: „Städtische Steuern“. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter X. Abds. 8 Uhr, Versammlung m. Damen Stallpferdstr. 30, „Zur Hütte“. Vortrag des Kollegen Wolter. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr, Jagelabend bei Krull, Putzbrückerstr. 51. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abds. 8 Uhr, Schönhäuser Allee 65. E.-D.: Geschäftliches, Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung Reulaturporto. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter u. Jugendvereinsleitung Charlottenburg. Dienstag, 15. Nov. (vor Bußtag), Abds. 8 Uhr, Berlinstr. 139: Fritz Reuter. Freier Vortrag mit Lichtbildern, Negation, Theater, Belustigung und Tanz. Zugewählte bis 18 Jahren frei. Erwaechene 20 Pfg. Nitzborf I (Maschinenbau und Metallarbeiter). Sonnabend, 12. November, abds. 8 Uhr, Versammlung mit Damen bei Kamp, Jägerstr. 77. Vortrag des Herrn Kriebel: „Spiritismus und Weltanschauungen“. Nachher gemütliches Beisammeln.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowestr. 42. — Dortmund (Ortsverb.). Sonntag, 13. Nov., nachm. 3 Uhr, Vertreter-Sitzung beim Wirt Klee, Auf dem Berge 26. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr I. Verbandshaus, Rirfstr. 29, Sitzung. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Donnerstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erlöngstr.-Ecke. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. Vertreter-Sitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alster Markt. — Halle a. S. (Ortsverb.). Der Distriktsabend findet jed. 1. Mittwoh im Monat I. Passage-Rest, St. Braubausstr., statt. — Kaaren B. Kaden. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Rudewig. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. im Süttermanns Hotel, Koopstr., Distriktsabend. — Jherlsb. (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Dfstr. — Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Waler Kolping“, Eilbergasse. — Leipzig (Gewerkschafts-Bezirksklub). Die Ueungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Bitte und himmelbegabte Mitglieder sich hergl. willkommen. — Mähleins Wache (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-Sitzung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 36. — Oetlin (Sängerchor der Gewerkschaften). Die Ueungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reichel, Köpferstr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind hergl. willkommen. — Regal (Distriktsklub für Regal, Fortgewerbe und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Köpfer, Berlinstr. 38. Bitte willkommen. — Weisenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkschaften). Ueungsstunden jed. Dienstag, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Je angehende Gewerkschaftskollegen sind willkommen. — Weisenfels (Distriktsklub der Gewerkschaften) Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Stiefelkassen.

E. R. in Nürnberg. Ihr Wunsch auf Veröffentlichung des gefundenen Verdictes kann leider nicht erfüllt werden, da Selbstlicher laut Verbandsratsbeschluss im „Gewerkschaftsverein“ nicht mehr zum Ausdruck kommen dürfen.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Gewerkverein der Frauen und Mädchen Berlin I.

Sonnabend, den 12. November 1910

Großes Herbst-Vergnügen

in Bonacker's Hofkassa, Blücherstraße 61.

Lanz * Große Polonaise mit Neberräusungen * Verlosung. 1 Uhr Kaffeepause. Anfang 9 Uhr Eintritt 30 Pfg. Ende 11 1/2 Uhr. Verbandskollegen nebst Angehörigen sind hierzu ergebenst eingeladen.

Alles zusammen nur zwei Mark! Uhrkette, Siegelring, Portemonnaie, Kraw.-Nadel. Bei Bestellung bitte Fingermaß angeben. Bei Bestellung bitte Fingermaß angeben. Alles zusammen nur zwei Mark! Uhrkette, Siegelring, Portemonnaie, Kraw.-Nadel. Bei Bestellung bitte Fingermaß angeben. Bei Bestellung bitte Fingermaß angeben.

Werkmeister,

Mitte d. dreißiger Jahre, verheiratet, energisch und zuverlässig, im allgemeinen Maschinenbau bewandert, sowie auf Schichte und Stangen im Holz- und Affordwesen vertraut, sucht, gestützt auf la Zuschnitte und Referenzen, für sofort oder später anderweitige Stellung. Offerten unter M. K. 36 an die Expedition des „Gewerkschaftsverein“.

Besserer Gewerkschaftskollege,

der seinen Beruf aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben muß, sucht Stellung als

Kassensbote, Kontordienner

oder einen ähnlichen Vertrauensposten.

Der Bewerber hat viele Jahre für unsere Sache gewirkt und er sucht die Gewerkschaftskollegen, ihm zur Erlangung einer geeigneten Stellung behilflich zu sein. Gest. Offerten sind zu richten unter R. H. 5, an die Expedition des „Gewerkschaftsverein“.

Weisenfels a. S. (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten Ueungsstunden beim Kollegen Bijker, Leipzigstr. 28.

Kollegen, raucht

Gewerkschafts-Zigaretten

aus rein reinem überfeinem Roh-

tabak!

Eine jede Ortsverwaltung betrachte es als Ehrensache, gemeinsame Bestellungen zu machen und die Zigaretten in ihrem Bekanntenkreise zu empfehlen. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschafft!

Unterstützt eure Kollegen und bestellt sofort Probefendung aus der Gewerkschafts-Zigarettenfabrik, e. o. m. u. G.,

Sodenhelm, Baden.

Dortmund (Ortsverb.). Durch reisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsgebühren im Gewerkschaftsbureau, Burgumdamstr. 24 I. Angerhalten dabeist durchreisende Kollege 75 Pfg. von der Formerkennung. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Hiesig-Prudner)

NO. 55, Greifswalderstraße 221-23

wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.

Bernsprücker: Amt VII, Nr. 4720.